

Bauvorhaben Gesundheitsquartier im Ammerland - Neubau Klinikzentrum Westerstede

Hinweise zu verkehrlichen Belangen

1. Die Adresse des Baugrundstückes lautet: Lange Straße 38 in 26655 Westerstede. Das Grundstück befindet sich im Kernbereich im Westen der Stadt Westerstede.
2. Die Zu- und Abfahrten für Baustellenverkehr haben ausschließlich über die Autobahnabfahrt Westerstede-West der BAB 28, die Landesstraße 24 (Leerer Straße) und die Kreisstraße 347 (Lange Straße) zu erfolgen. Baustellenverkehr in Richtung des Ortskerns von Westerstede ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur in Abstimmung und mit Zustimmung der Objektüberwachung (im Folgenden ÖÜ) möglich.
3. Die Anlieferung auf die Baustelle erfolgt über die Toranlagen an der Lange Straße. Zur Andienung und Zugänglichkeit der Baustelle wird auf den jeweils aktuellen Baustelleneinrichtungsplan verwiesen.
4. Die An- und Abfahrten auf das bzw. von dem Baugrundstück dürfen grundsätzlich nur vorwärts erfolgen. Auf Fußgänger, Radfahrer sowie den fließenden Verkehr auf der Lange Straße ist besondere Rücksicht zu nehmen. Sofern ausnahmsweise eine Zu- bzw. Abfahrt rückwärts erfolgen muss, ist in jedem Fall ein Einweiser oder Sicherungsposten durch den Auftragnehmer (im Folgenden AN) einzusetzen. Ein Rückstau auf der Lange Straße ist unbedingt zu vermeiden.
5. Der AN hat im Rahmen seines Leistungsbereiches die ungehinderte An- und Abfahrt für alle Anlieger in der Umgebung der Baustelle, die Busverkehre sowie die Patienten- und Besucherverkehre zur Klinik sicherzustellen. Darüber hinaus hat der AN entsprechende Maßnahmen zu treffen und zu gewährleisten, dass er während der Arbeiten Feuerwehrezufahrten und Verkehrswege nicht behindert und diese aufrechterhalten bleiben. Die Feuerwehrezufahrten sind durch den AN grundsätzlich und ausnahmslos freizuhalten.
6. Parkmöglichkeiten sind im Umfeld nur im begrenzten Umfang vorhanden. Für PKW´s stehen kostenpflichtige Parkplätze im Parkhaus 1 an der Hauptzufahrt der Ammerland-Klinik zur Verfügung. In Absprache sind monatliche Anmietungen der dortigen Stellplätze möglich.
7. Dem AN stehen auf dem Gelände eingeschränkt Verkehrs- und Lagerflächen zur Verfügung, die mit LKW/Tiefladern zu befahren sind. Der AN hat alle

Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang zur Verfügung steht. Lieferungen sind im Vorfeld wöchentlich beim Auftraggeber und der Objektüberwachung anzumelden. Sind durch die Ausführung der Arbeiten oder die Anlieferungen Verschmutzungen der Baustraßen oder der öffentlichen Straßen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu den Pflichten des AN, auch wenn sie nicht ausgeschrieben sind. Verkehrsgefährdende Verschmutzungen der öffentlichen Straßen sind unverzüglich zu beseitigen.

8. Als kurzzeitiger Wartebereich für Anlieferungen kann die Straße „An der Autobahn“ im Gewerbegebiet an der Abfahrt Westerstede West genutzt werden. Der Bereich darf ausschließlich von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 40 t genutzt werden. Die Benutzung der Straße mit schwereren Fahrzeugen ist nur mit gesonderter Genehmigung erlaubt. Die Fahrzeuge dürfen den Warte- und Aufstellbereich frei wählen, solange Dritte den Straßenraum noch nutzen können; insb. Grundstückszufahrten müssen jederzeit frei zugänglich bleiben. Die beidseitigen Bermen und Nebenanlagen dürfen nicht befahren werden. Eine Zwischenlagerung von Bau- und anderen Materialien ist nicht zulässig. Betonverunreinigungen sind umgehend zu beseitigen; Anhaftungen der Trommel von Betonmischfahrzeugen dürfen nicht abgespült werden; Reinigungsarbeiten an den Fahrzeugen sind ebenfalls unzulässig.